



L a n d k r e i s G ö r l i t z **N i e d e r s c h r i f t**

über die 6. Sitzung des Kreistages des Landkreises Görlitz vom 01.10.2025 (*öffentlich*)

Vorsitzender: Dr. Stephan Meyer, Landrat
Sitzungsraum: Veranstaltungssaal E.001, Landratsamt Görlitz, Eingang Berliner Straße 40,
02826 Görlitz
Beginn: 15.00 Uhr
Ende: 19.51 Uhr

Anwesend:

Landrat

Meyer, Stephan, Dr.

Mitglied der Fraktion AfD

Binder, Andrea
Domel, Frank
Domsgen, Jörg bis 19.48 Uhr
Eifler, Robert
Exner, Hajo
Fiedler, Sabine bis 19.48 Uhr
Figula, Frank bis 19.48 Uhr
Golombek, Roman
Gothan, Lothar
Hämisch, Sven
Hoffmann, Jens 15.04 - 17.18 Uhr
Jäschke, Jens
Korte, Kurt
Kuhnert, Roberto ab 15.33 Uhr
Leupolt, Reiner bis 19.47 Uhr
Leuthäuser, Kerstin ab 15.20 Uhr
Menzel, Merten
Oehme, Benjamin bis 19.47 Uhr
Poplawski, Katharina bis 19.47 Uhr
Renner, Detlef Lothar bis 18.45 Uhr
Siegert, Christian 15.04 - 19.00 Uhr
Stahn, Peter
Starke, Karsten
Wächter, Steffen bis 19.46 Uhr
Wippel, Sebastian 16.37 - 19.46 Uhr
Zimmermann, Udo

Mitglied der Fraktion CDU

Biele, Christoph bis 19.42 Uhr
Brade, Andreas
Büchner, Horst 15.55 - 19.45 Uhr
Eichler, Philipp
Großmann, Leonhard, Dr. med.

Havenstein, Tilmann	
Hensel, Ringo	
Höhne, Roland	
Hummel, Benedikt M.	bis 18.56 Uhr
Jährig, Uwe	15.05 - bis 19.44 Uhr
Kranich, Markus	ab 15.11 Uhr
Krause, Ronald	bis 17.22 Uhr
Piesker, Franco	
Rikl, Stephanie	bis 19.30 Uhr
Scholze, Michael	
Steiner, Tobias	15.15 bis 18.56 Uhr
Ursu, Octavian	
Waldau, Bernhard	bis 18.28 Uhr
Zimmermann, Andreas	bis 18.56 Uhr

Mitglied der Fraktion Freie Wähler

Ain, Steffen	
Hallmann, Markus	
Maiwald, Roland	
Mühl, Tristan	
Pöttsch, Torsten	15.05 - 17.46 Uhr
Reich, Yvonne	
Renger, Silvio	
Weise, Markus	
Wenzel, Kati	entschuldigt
Wieler, Michael, Dr.	bis 17.56 Uhr
Zenker, Thomas	bis 19.43 Uhr

Mitglied der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht-Freie Wähler Zittau

Borkowski, Marcel	
Ehrig, Sven	bis 18.56 Uhr
Gläß, Heiderose	
Göttsberger, Thomas	
Hemming, Sieglinde	bis 19.46 Uhr
Hentschel-Thöricht, Jens	
Kuban, Mario	
Ponesky, Karin, Dr. oec.	

Mitglied der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD

Brehmer, Ralf	
Goldberg, Anne	
Menschner, Julius	
Schulze, Joachim, Prof. Dr. phil.	

Mitglied der Gruppe DIE LINKE

Mertsching, Antonia	bis 19.36 Uhr
Schultze, Mirko	
Schwalbe, Sebastian	16.30 - 19.36 Uhr

Mitglied der Gruppe Bündnis Oberlausitz/FREIE SACHSEN

Dienel, Kristina	
Hamann, Frank	bis 19.49 Uhr

Abwesend:

Mitglied der Fraktion AfD

Chrupalla, Tino	entschuldigt
Huber, Hansjörg Michael, Prof. Dr.	entschuldigt
Kumpf, Mario	entschuldigt
Titze, Heiko	entschuldigt
Weigt, Thomas	entschuldigt

Mitglied der Fraktion CDU

Funda, Jörg	entschuldigt
Große, Dagmar	entschuldigt
Oest, Florian	entschuldigt

Mitglied der Fraktion Freie Wähler

Gerlach, Silvia, Dr. med	entschuldigt
Görke, Michael	entschuldigt

Mitglied der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD

Frommelt, Bernd	entschuldigt
Schubert, Franziska	entschuldigt

keiner Fraktion oder Gruppe angehörend

Lenz, Marlies Barbara	entschuldigt
-----------------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
1.2.	Abstimmung über Einwände zur Kreistagsniederschrift vom 18.06.2025
2.	Sachstandsbericht Neustrukturierung Gesundheitszentren Landkreis Görlitz
3.	Tätigkeitsbericht Beauftragte für sorbische Angelegenheiten
4.	Tätigkeitsbericht Inklusionsbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen
5.	Grundsatzbeschluss: Neustrukturierung Verwaltungsaufgaben Abfallwirtschaft Vorlage: BV/114/2025
6.	Wesentliche Veränderung der Gerhart-Hauptmann-Theater GmbH - Sanierung Standort Görlitz Vorlage: BV/115/2025
7.	Ausscheiden der Sparkassen aus der MGO mbH und Erwerb ihrer Anteile durch die MGO mbH Vorlage: BV/128/2025

8.	Fortschreibung der Zweckvereinbarung zur Führung der Ausbildungsstätte für Straßenwärter in Zwickau ab dem Jahr 2026 Vorlage: BV/123/2025
9.	Halbjahresinformation zum 30. Juni 2025 des Landkreises Görlitz Vorlage: IV/010/2025
10.	Antrag Fraktion CDU: Dauerhafte Beflagung aller öffentlichen Gebäude und Schulen in Trägerschaft des Landkreises Görlitz Vorlage: CDU/001/2025
11.	Antrag Fraktion BSW-FWZ: Landkreis des Friedens / Verzicht auf Werbung für Militärdienst und Rüstungsprodukte Vorlage: BSW/001/2025
12.	Terminplan für die Sitzungen des Kreistages im Jahr 2026 Vorlage: BV/127/2025
13.	Sonstiges
13.1.	Information Transformationsprozess hin zum Tourismusverband Oberlausitz e.V. (TVO)
14.	Ca. gegen 17.00 Uhr Öffentliche Fragestunde im Anschluss Anfragen der Kreisräte

SITZUNGSERGEBNIS:

1 Eröffnung

Landrat Dr. Meyer eröffnet die 6. Sitzung des Kreistages.

Er informiert, dass die Sitzung per Livestream übertragen werde. Eine Speicherung erfolge nicht.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Landrat Dr. Meyer stellt die form- und fristgerechte Ladung am 15.09.2025 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass eventuelle Mängel der Ladung als geheilt gelten, wenn sie jetzt nicht geltend gemacht werden.

Landrat Dr. Meyer informiert, dass er unter dem TOP Sonstiges zum Vollzug Kreishaushalt, insbesondere zur Fragestellung von Herrn Schultze im Bereich Jugend und Soziales informieren werde.

Er stellt fest, dass keine Mängel zur Tagesordnung geltend gemacht werden. Es gibt keine Ergänzungen. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

1.2 Abstimmung über Einwände zur Kreistagsniederschrift vom 18.06.2025

Zur Sitzungsniederschrift liegen keine schriftlichen Einwände vor. Die Sitzungsniederschrift vom 18.06.2025 wird einstimmig bestätigt.

2 Sachstandsbericht Neustrukturierung Gesundheitszentren Landkreis Görlitz

Landrat Dr. Meyer informiert über den Sachstand zur Neustrukturierung Gesundheitszentren Landkreis Görlitz. (Bericht Anlage 1)

Es gibt keine Rückfragen.

3 Tätigkeitsbericht Beauftragte für sorbische Angelegenheiten

Die Beauftragte für sorbische Angelegenheiten, Kati Struck, berichtet von ihren Tätigkeiten im vergangenen Jahr (Tätigkeitsbericht Anlage 2).

Es gibt keine Rückfragen.

4 Tätigkeitsbericht Inklusionsbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Die Inklusionsbeauftragte Elvira Mirle berichtet anhand einer Präsentation von ihrer Tätigkeit im vergangenen Jahr (Präsentation und Tätigkeitsbericht Anlage 3).

Es gibt keine Rückfragen.

5 Grundsatzbeschluss: Neustrukturierung Verwaltungsaufgaben Abfallwirtschaft Vorlage: BV/114/2025

Herr Rublack stellt in einer Präsentation (Anlage 4) die Beschlussvorlage vor.

Landrat Dr. Meyer bittet die Fraktionen, die Änderungsanträge formuliert haben, diese auch gleich im Rahmen der Aussprache einzubringen.

Herr Jäschke verweist darauf, dass Herr Rublack bereits zum Ausdruck gebracht habe, was noch veränderungswürdig sei, um hier zustimmen zu können. Er betont, dass die Neustrukturierung zweifellos ein komplexer und weitreichender Schritt mit erheblichen Auswirkungen sei, auch auf die Beschäftigten des Regiebetriebes. Er halte es deshalb für problematisch, dass mit dieser Beschlussvorlage bereits eine grundlegende Richtungsentscheidung durch den Kreistag getroffen werden soll, ohne, dass zu beiden Szenarien RAVON und EGLZ ein konkreter Umsetzungsbeschluss mit allen wesentlichen Konsequenzen zur Verfügung gestellt werde. Er äußert Bedenken zur fehlenden Transparenz der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen zu beiden Modellen, die Gefahr steigender Gebühren, die Unsicherheit für die Beschäftigten und die Frage der Umsatzsteuerpflicht. Deshalb sei es aus seiner Sicht nicht verantwortbar, heute bereits eine Vorfestlegung zu treffen. Er unterstütze deshalb das Anliegen des Änderungsantrages seiner Fraktion, zuerst für beide Szenarien jeweils einen konkreten und detaillierten Umsetzungsbeschluss zu erarbeiten, der dem Kreistag als fundierte Entscheidungsgrundlage diene.

Herr Pöttsch dankt zunächst Herrn Rublack, dass dieser an der Fraktionssitzung teilgenommen habe. Die vielen Fragen, die diese Beschlussvorlage bereits jetzt aufwerfe, zeige, dass es noch weiterer Prüfungen bedürfe. Für die im BSL-Gutachten aufgeführten Einsparungen von 100.000 Euro gäbe es aus seiner Sicht keine verlässliche Grundlage. Auch im Szenarienpapier des Landkreises stehe, dass eine haushaltswirksame Ersparnis in dieser Höhe nicht realistisch sei, da die Personalkosten ohnehin in den Gebührenhaushalt fließen. Verwundert haben ihn die Angaben zur Miete. Hier müsse ein Fehler unterlaufen sein, da aus seiner Sicht nur ein Vertrag eingeflossen sei und die Vertragserweiterungen nicht berücksichtigt wurden. Er gibt zu bedenken, dass aber auch Miet- und

Raumkosten entstehen, wenn die Mitarbeiter woanders tätig werden. Hier sehe er ebenfalls wenig Einsparpotential und ein Risiko. Auch sehe er das Mitspracherecht des Kreistages bei den Gebühren nicht mehr gegeben. Ihm stelle sich die Frage, ob der Kreistag dies wolle. Er wisse nicht, ob es jetzt der richtige Weg sei, den eingespielten Regiebetrieb unbedingt aufzulösen. Dies sollte nochmals geprüft werden. Auf die Mietverträge eingehend erläutert er, dass die Quadratmeter in den Unterlagen falsch sein müssten. Ihn verwundere, dass in keinster Weise das Risiko einer anderen kommunalen Gesellschaft damit betrachtet werde, der ENO. Dies sollte in den Betrachtungen ebenfalls mit berücksichtigt werden. Ziel sollte bei den Betrachtungen sein, einen effektiven Vergleich und Rechtssicherheit in Bezug auf Personal und Finanzamt zu erhalten.

Landrat Dr. Meyer bestätigt, dass bei den Flächenausweisungen noch einmal korrigiert werden müsse. Er betont noch einmal, dass es heute grundsätzlich darum gehe, einen Umsetzungsbeschluss vorzubereiten, der den Kreistag in die Lage versetze, das Für und Wider zu erkennen. Es gehe nicht um eine abschließende Entscheidung. Auch gibt er zu bedenken, dass es für eine Verwaltung nicht zielführend sei, zwei intensive Szenarien mit allem Für und Wider auszuarbeiten und hier vorzulegen. Landrat Dr. Meyer verweist darauf, dass Herr Rublack bereits auf grundsätzliches Für und Wider eingegangen sei. Er macht deutlich, dass es für die Verwaltung wichtig sei, heute eine Richtung für den Umsetzungsbeschluss zu erhalten. Ein Beschluss, der beide Szenarien in dieser Tiefe für einen Umsetzungsbeschluss untersuchen müsse, sei aus seiner Sicht nicht der richtige Weg.

Herr Rublack geht noch einmal auf die Gebühr ein. Eine Gebühr orientiere sich an den tatsächlichen Kosten. Hier gebe es letztlich wenig Gestaltungsspielraum. Für den Kreistag bestehe auch weiterhin die Möglichkeit, über die Abfallgebührenkalkulation zu sprechen und dann den Mitgliedern in der Verbandsversammlung einen entsprechenden Auftrag mitzugeben. Der Übergang hinsichtlich Personal sei mit Betriebsübergang. Beim RAVON gelte gleichermaßen der TVÖD wie im Landkreis auch. Hier sei die Veränderung für die Mitarbeiterinnen vermutlich in der Perspektive vor allem eine räumliche. Bei der EGLZ sei es eine Frage des Betriebsüberganges. Die EGLZ sei insgesamt auch nicht so weit entfernt vom TVÖD. Dies sei aber Verhandlungssache, wenn es zu dieser Szenariolösung komme. Derzeit sei nicht absehbar, wer tatsächlich konkret mitgehe. Jede einzelne Mitarbeiterin habe die Möglichkeit zum Widerspruch. Dargestellt habe er auch, dass die Einsparungen insgesamt nicht in den Größenordnungen seien, da es tatsächlich um die Verwaltungstätigkeit und -aufgaben gehe. Trotzdem sollen Synergien geschaffen werden, z. B. bei der Öffentlichkeitsarbeit. Auf das Thema Umsatzsteuer eingehend, erklärt er, dass die Verwaltung ziemlich sicher sei, dass es eine Umsatzsteuerpflicht gebe. Bevor hier letztlich eine Umsetzung erfolge, werde eine verbindliche Auskunft eingeholt, um den Gebührenzahler nicht zusätzlich zu belasten. Eine verbindliche Auskunft erhalte man aber erst dann, wenn die Aufgabe konkret benannt und dem jeweiligen Bereich zugeordnet werden könne.

Herr Scholze erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Beschlussvorlage in ihrem Umfang beispielhaft sei. Die Sachargumente seien ausführlich vorgetragen und sollen hier nicht wiederholt werden. Zum Abfallverband RAVON merkt er an, dass mit dem Bau der Thermischen Abfallbehandlungsanlage Lauta die rechtlichen Vorgaben umgesetzt worden seien, nach denen Restabfälle ab Juni 2005 nicht mehr unbehandelt deponiert werden durften. Es sei für ihn unbegreifliches Versagen der zuständigen Aufsichtsbehörden, dass öffentliche Entsorgungsträger, die damals nichts getan hätten, später mit geringeren Kosten bei der Abfallbehandlung belohnt worden seien und werden. Trotzdem sei es dem Landkreis Görlitz bzw. seinen Vorgängern gelungen, die Abfallgebühren auf einem vertretbaren Niveau zu halten.

Als Verbandsrat erklärt er, dass die jetzige Verbandsführung sein volles Vertrauen habe und sie für gut geeignet halte, die zusätzlichen Aufgaben der Abfallverwaltung einschließlich der Gebührenkalkulation zu übernehmen. Da der RAVON eine Körperschaft öffentlichen Rechts sei, gelte für Mitarbeiter der TVÖD und der Landkreis habe gute Steuerungsmöglichkeiten. Außerdem sehe seine Fraktion die Chance einer engeren Kooperation mit dem Nachbarlandkreis Bautzen, der ebenfalls plane, die Verwaltungsaufgaben der Abfallwirtschaft dem RAVON zu übertragen.

Abschließend erklärt Herr Scholze, dass die CDU-Fraktion den einzelnen Punkten der Beschlussvorlage und insbesondere der Variante 2.a) zustimmen werde.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass der RAVON ein kommunaler Zweckverband sei, es gebe keinen Einfluss von privaten Dritten. Deshalb könne er die Aussage von Herrn Hentschel-Thöricht nicht verstehen, dass die kommunale Selbstverwaltung beschnitten werde. Er macht nochmals deutlich, dass heute eine Entscheidung zur Ausrichtung getroffen werden solle und kein endgültiger Beschluss.

Herr Brehmer nimmt Stellung für seine Fraktion: Da die Mitarbeiter des Regiebetriebes zu 100 Prozent gebührenfinanziert seien, sei es egal, wo sie sitzen, da sie letztendlich über den Kreishaushalt finanziert werden. Die Höhe der Mietkosten sei nicht schlüssig. Im BSL-Gutachten gehe man von einem Wegfall von 50.000 Euro aus, in den Unterlagen von nur 23.600 Euro. Nicht schlüssig sei auch, dass Kosten für ein leeres Gebäude anfallen. Er sehe insgesamt kein Einsparpotenzial. Kritisch sehe er ebenfalls die Personalproblematik sowie den Verlust der Mitsprache bei den Gebühren. Die Fraktion werde nicht zustimmen und bittet um Prüfung des Status Quo – Erhalt des Regiebetriebes.

Landrat Dr. Meyer erwidert, dass der Punkt 4 der Beschlussvorlage eben aussage, dass dieses Szenario, welches jetzt die Entsorgungsgesellschaften betreffe, noch einmal sehr intensiv betrachtet werden solle und sich nicht auf das Gutachten von BSL verlasse. Hier soll eine Abwägung des Für und Wider beider Systeme erfolgen. Mit einem externen Gutachten soll hier eine objektive Grundlage erarbeitet werden. Dies sei aber heute nicht Gegenstand. Heute gehe es um hoheitliche Aufgaben. Er erinnert noch einmal daran, dass zu den Abfallgebühren, an der Gebührenkalkulation, die extern durch Sachverständige erstellt wurde, kein Handstrich verändert worden sei. Dies werde vermutlich auch in Zukunft so sein. Es sei zwar im Kreistag darüber diskutiert, aber keine Änderung herbeigeführt worden, da alles auf gesetzlicher Grundlage erfolge. Er macht auch deutlich, dass der Kreistag z. B. im Kulturraum oder dem Regionalen Planungsverband nur mittelbar beteiligt und es nicht unüblich sei, dass aus diesen heraus Verbandsräte für den Kreistag Entscheidungen in den kommunalen Zweckverbänden mit treffen.

Fragwürdig sei es für ihn, wenn ein Objekt jetzt der Hinderungsgrund sein soll, alles zu belassen wie bisher. Er sehe es eher so, dass man für ein nicht mehr benötigtes Objekt eine andere Nutzung oder die Veräußerung vorsehe. Dies sei aber hier nicht Gegenstand der Beratung. Landrat Dr. Meyer weist darauf, dass es im Landkreis Bautzen auch entsprechende Vorbereitungen gebe, wie Synergien bei dieser hoheitlichen Aufgabe entstehen können. Je nachdem wie heute entschieden werde oder wie der Umsetzungsbeschluss entschieden werde, glaube er, dass hier weitere gemeinsame Synergien geschaffen werden können, ob bei Lizenzen oder Personal. Hier sehe er durchaus Möglichkeiten, das Ganze für den Bürger und auch für die Verwaltung besser aufzustellen als es gegenwärtig laufe.

Herr Rublack ergänzt, dass es natürlich Synergien gebe, wenn Einheiten zusammengelegt werden. Dies habe er auch dargestellt. Ob es sich tatsächlich um die kompletten Mietkosten handelt, darüber müsse gesprochen, wenn es dazu komme. Ein wesentlicher Punkt sei, wer von den Mitarbeiterinnen mitgehe bzw. nicht. Dies habe Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation, wenn neues Personal gefunden werden müsse, da die Verwaltungsaufgabe gebührenfinanziert sei. In welcher Größenordnung sich Synergien ergeben, werde sich erst ergeben. Beispielsweise sei das Abrechnungssystem im RAVON und im Regiebetrieb das gleiche. Deshalb könne man dies heute noch nicht beziffern.

Herr Götsberger fragt nach, ob mit den Mitarbeiterinnen gesprochen wurde, ob diese bei einem Übergang mitgehen würden. Er denke, wenn jetzt irgendwelche Strukturen beschlossen werden und dann mehr als die Hälfte der Mitarbeiterinnen nicht mitgehe, wäre die Abteilung handlungsunfähig.

Landrat Dr. Meyer antwortet, dass man mit den Mitarbeitern im Gespräch sei. Die Mitarbeiter kennen sowohl die heutige Beschlussfassung als auch den Prozess. Aber es wurde keine Vorfestlegung von der Verwaltung getroffen, in welche Richtung es gehen solle. Demzufolge seien die Gespräche nicht so verbindlich, weil durch den Kreistag erst einmal eine Richtungsentscheidung zu treffen sei.

Herr Götsberger erwidert, dass es wichtig sei, dies konkret zu wissen. Es gebe zu viele Unbekannte. Kritisch sehe er auch das Problem der Umsatzsteuer. Es hätte eine vorherige Prüfung aller Fakten erfolgen müssen, um wirklich zwei Entscheidungsvorschläge zu haben, die man abwägen könnte. Aus seiner Sicht sei es wichtig für die Entscheidung, ob die Mitarbeiter mitgehen würden. Wenn dreiviertel der Mitarbeiter dies nicht tun, sei die Struktur handlungsunfähig. Diese Dinge müssen vorher geklärt werden.

Landrat Dr. Meyer weist darauf hin, dass im Vorfeld vieles besprochen werden könne, es aber erst Verbindlichkeit erhalte, wenn es in ein entsprechendes Betriebsübergangsverfahren gehe, in dem die vertraglichen Grundlagen klar seien. Er betont nochmals, dass es heute nicht um den Umsetzungsbeschluss gehe, sondern einen solchen vorzubereiten.

Herr Pötzsch erklärt, dass das Thema Personal auch in der Fraktion diskutiert worden sei. Kritisch werde gesehen, wenn ein Szenario beschlossen werde und im Januar z. B. alle 15 Mitarbeiter das Arbeitsverhältnis kündigen. In dieser Zeit werden aber die Gebührenbescheide erstellt. Der Landkreis würde dann Probleme bekommen. Deshalb sei es wichtig zu wissen, wie die Mitarbeiter dies sehen. Er weist weiter darauf hin, dass in einer anderen kommunalen Gesellschaft ein Wirtschaftsplan aufgestellt worden sei, in dem mit Mieteinnahmen gerechnet werde. Auch gebe es in dieser Gesellschaft Beschlüsse zu diesem Gebäude, wo perspektivisch die Mitarbeiter ausziehen sollen. Hier gebe es einen Interessenten, der jetzt von ganz anderen Sachständen ausgehe. Dies fehle ihm gänzlich bei der Risikobetrachtung. Er schlage deshalb vor, diesen Beschluss noch einmal zu vertagen, um das eine oder andere noch einmal abzustimmen.

Landrat Dr. Meyer betont nochmals, es gehe um einen Grundsatzbeschluss und es werde auch nicht zum 1. Januar einen Übergang geben. Die Gebührenbescheide werden in Ruhe und mit dem sachkundigen Personal erstellt. Es werde einen geordneten Übergang geben. Dies habe zur Folge, dass beispielsweise das Thema der Immobilien dann entsprechend betrachtet werde. Ein Vermieter müsse sich immer um eine Nachfolgelösung kümmern. Daran jetzt die Ausrichtung der hoheitlichen Aufgabe der Abfallwirtschaft festzumachen, halte er nicht für geboten. Der Kreistag habe sich im Haushalt dazu bekannt, Einsparungen zu tätigen, beispielsweise auch beim Personal. Man sollte sich jetzt nicht in Diskussionen verlieren, die aus seiner Sicht erst in einer Umsetzungsdebatte angebracht seien.

Herr Zenker äußert kritisch, dass im Punkt 4 nicht richtig benannt sei, was im Gutachten stehe und man erst nachrecherchieren müsse. Weiterhin stimme er den Ausführungen von Herrn Scholze zu, dass es dringend sei, an manchen Dingen etwas zu tun, aber dies auch schon geschehen sei. Ein so großer Landkreis müsse an manchen Stellen Strukturen neu sortieren. In Frage stelle seine Fraktion aber, wie groß die Einsparungsmöglichkeiten seien. Widersprechen möchte er der Aussage der Vorfestlegung, denn unter Punkt 1 werde die Auflösung des Regiebetriebes benannt. Er weist darauf hin, dass es zum Regiebetrieb aber keinerlei Kritik gebe und sich deshalb die Frage gestellt werden müsse, warum dieser dann aufgelöst werden solle. In Bezug auf die Umsatzsteuerprüfung verweist er darauf, dass der Finanzbehörde nicht drei Optionen vorgegeben werden könne, sondern klar definiert sein müsse, was diese prüfen solle, da der Aufwand beträchtlich sei und Geld koste. Persönlich sehe er nicht die gleiche Eingriffsmöglichkeit, wie sie bei einer kommunalen Gesellschaft wäre, da in Verbandsentscheidungen die Verbandsräte entscheiden und dies seien hier zwei Landräte. Abschließend widerspricht er Herrn Göttberger. Auf eine kommunale Gesellschaft könne durchaus über die Aufsichtsgremien und Vorlagen, durch den Kreistag zugegriffen werden.

Es gibt keine weiteren Meinungsäußerungen. Landrat Dr. Meyer erläutert das Abstimmungsverfahren. Zunächst werde er die Punkte einzeln abstimmen lassen. Beginnen werde er mit dem Sachantrag der Verwaltung und je nachdem, wie dort abgestimmt werde, dann über den Änderungsantrag. Der Sachantrag sei als erstes abzustimmen. Sollte dieser keine Mehrheit erhalten, wäre dann der Änderungsantrag der Fraktion BSW-FWZ abzustimmen.

Herr Hentschel-Thöricht hält dieses Verfahren für nicht richtig. Seiner Meinung müsse zuerst der Änderungsantrag zu Punkt 1 abgestimmt werden. Aus seiner Sicht sei sein Änderungsantrag der weitergehende.

Herr Ilg erläutert, dass ein weitergehender Antrag die Frage stelle, ob der eine Antrag den anderen Antrag erledige. Dies sei hier bei beiden Anträgen gegenseitig der Fall. Ein Antrag erledige den anderen. Dann entscheide letztendlich der Vorsitzende, welcher Antrag zuerst abgestimmt werde. Letztendlich gehe immer der Sachantrag, der in der Sache Entscheidungen trifft, einem Prüfauftrag vor, weil der Sachantrag im Ergebnis in der Sache dann schon eine Entscheidung treffe.

Herr Hentschel-Thöricht wirft ein, dass nach seinem Kenntnisstand bisher immer im Kreistag zuerst die Änderungsanträge behandelt worden seien und dann die Vorlage der Verwaltung. Er nehme dieses neue Prozedere zur Kenntnis.

Landrat Dr. Meyer erwidert, dass der Antrag als Änderungsantrag bezeichnet wurde, es aber an dieser Stelle ein Antrag sei, der von der Wirkung her vergleichbar mit dem Verwaltungsantrag sei.

Er lässt zuerst Punkt 1 der Beschlussvorlage 114/2025 abstimmen:

Mit 20 Jastimmen, 51 Gegenstimmen und 1 Enthaltung hat dieser Punkt keine Mehrheit erhalten

Somit lässt Landrat Dr. Meyer den Änderungsantrag der Fraktion BSW-FWZ abstimmen:

Beschluss Nr.: 088/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten und Folgen einer Neuordnung der Aufgaben des Landkreises Görlitz als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i. V. m. § 2 Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG) zu prüfen. Dabei ist insbesondere auch die Option der Auflösung des Regiebetriebs Abfallwirtschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu untersuchen und dem Kreistag ein entsprechender Entscheidungsvorschlag vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
 Jastimmen: 45
 Gegenstimmen: 18
 Enthaltungen: 9

Landrat Dr. Meyer stellt fest, dass die Verwaltung damit einen Mehraufwand habe, weil ein Umsetzungsbeschluss für beide Varianten erarbeitet werden müsse. Er stellt weiterhin fest, dass sich damit der Änderungsantrag der Fraktion AfD erübrigt habe.

Landrat Dr. Meyer lässt Punkt 4 der Beschlussvorlage 114/2025 abstimmen:

Beschluss Nr.: 089/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beauftragt den Landrat mit der Prüfung der Empfehlung 27, Seite 112 des BSL-Gutachtens und wird dazu ermächtigt, nach öffentlicher Ausschreibung einen externen Gutachter zur Prüfung der Empfehlung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
 Jastimmen: 56
 Gegenstimmen: 5
 Enthaltungen: 12

17.06 Uhr Bürgerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von Bürgern.

Im Anschluss Anfragen von Kreisräten:

Herr Hentschel-Thöricht fragt nach, wann der Kreistag die unterschiedlichen Prüfszenarien für das Gerhart-Hauptmann-Theater zur Entscheidung vorgelegt bekomme. Weiterhin möchte er wissen, ob die Verwaltung bereits die Höhe des Defizites benennen könne und ob diese Summe bereits im Kreishaushalt eingestellt worden sei.

Landrat Dr. Meyer bestätigt, dass die ursprüngliche zeitliche Zielstellung vorsah, in diesem Jahr über die Szenarien zu befinden. Dies werde nicht gelingen, da es relativ spät Klarheit über den Landeshaushalt gegeben habe und auch jetzt nur eine mittelfristige Klarheit bestehe. Man wisse noch nicht

so richtig, wie sich das Kulturraumgesetz weiterentwickeln werde, so dass er davon ausgehen müsse, dass in diesem Jahr keine Beschlussfassung vollzogen werden könne. Auf den Punkt Defizit eingehend, könne er heute auch noch keine Aussagen treffen, da die Zahlen dahingehend noch nicht feststehen.

Weitere Rückfragen von Kreisräten gibt es nicht.

Landrat Dr. Meyer schlägt eine Pause von 10 Minuten vor.

Pause von 17.20 Uhr bis 17.40 Uhr

6 Wesentliche Veränderung der Gerhart-Hauptmann-Theater GmbH - Sanierung Standort Görlitz Vorlage: BV/115/2025

Frau Reich hat wegen Befangenheit im Gästebereich Platz genommen.

Landrat Dr. Meyer führt in die Vorlage ein und erklärt, dass es sich bei der heutigen Beschlussfassung um eine wesentliche Änderung handele. Diese sei gegeben, wenn mehr als 20 Prozent des Anlagevermögens erhöht werden. Er verweist darauf, dass es in der heutigen Befassung nicht um Vorfestlegungen oder Festlegungsbeschlüsse gehe.

Das Theater am Standort Görlitz habe seinen Sitz in Gebäuden, die in die Jahre gekommen seien und seit längerer Zeit Anforderungen im Bereich Brandschutz und einfacher Technik nicht mehr erfüllen. Die Diskussion um eine Grundsanierung des Haupthauses habe es bereits vor dem Wasserschaden gegeben. Durch den Wasserschaden sei die Situation noch prekärer und akuter geworden. Neben dem Haupthaus gebe es in Görlitz auch noch das Apollo in einem Gründerzeithaus. Dieses Objekt widme sich besonderen Zielgruppen wie Senioren sowie Kindern und Jugendlichen. Aber auch Gastspiele, Lesungen, besondere Formate wie Jazztage und Neißefilmfestival finden im Apollo statt. Auch hier sei das Thema Brandschutz eine große Herausforderung sowie die Barrierefreiheit. Vor diesem Hintergrund gebe es hier ebenfalls einen Bedarf. Derzeit nutze das Theater auch andere Gebäude für Proben und Verwaltungs- und Lagermöglichkeiten. Damit fallen jährliche Mietzahlungen an. Dies soll ebenfalls im Zuge des Gesamtkonzeptes harmonisiert werden, um Einsparungen zu erzielen. Hier sei angedacht, den alte Güterbahnhof als Interimsspielstätte zu nutzen und perspektivisch für Orchester- und szenische Proben.

Dies seien die drei Bestandteile, um die es bei dieser wesentlichen Änderung gehe. Zum Güterbahnhof gebe es bereits eine Förderzusage des Bundes. Aber dadurch, dass es um eine wesentliche Änderung in Summe mit Blick auf das Anlagevermögen gehe, sei auch dieser Bestandteil.

Landrat Dr. Meyer wirbt als Gesellschafter dafür, diesem Beschlussvorschlag zu folgen und damit den Weg frei zu machen, das Haus in eine Zukunft zu führen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass es unabhängig davon, wie der Kreistag in der Ausrichtung entscheiden werde, eine weitere Nutzung am Standort Görlitz geben werde.

Er erklärt, dass er aber auch der Meinung sei, hinsichtlich der Haupthaussanierung eine andere Förderung anzustreben, da das Investitionsgesetz Kohleregion (InvKG) aus seiner Sicht gerade mit Blick auf rückläufige Mittel, stärker auch in der jetzigen Kohleregion zu konzentrieren sei. Es sei naheliegend, dieses Programm in Erwägung zu ziehen, weil es gegenwärtig die besten Konditionen habe. Aber es sollte auch nach anderen Möglichkeiten gesucht werden. Grundsätzlich sei es wichtig, mit dem heutigen Beschluss die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, diese Vorhaben anzugehen.

Herr Pöttsch fragt nach, ob es von Seiten des Landkreises und des Theaters noch, wie ursprünglich einmal angedacht, Ambitionen gebe, im Norden eine Spielstätte zu schaffen.

Herr Gampe erklärt, dass in der Vergangenheit Räumlichkeiten im Telux-Gelände angeschaut worden seien. Diese seien aber nur bedingt auf Resonanz bei der Stadtverwaltung gestoßen. Aber auch was die Förderfähigkeit über die Strukturmittel betraf, habe es damals die Aussage gegeben, dass dies schwierig sei. Es habe damals den Wunsch der Stadtverwaltung gegeben, die ehemalige Dannerhalle zu ertüchtigen, was aber ein viel größeres Investitionsvorhaben gewesen wäre, welches aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeiten übersteige. Parallel laufe das Thema Soziokulturelles Zentrum, also die Hafenerwerkstatt. Hier müsse aber zuerst eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden. Wenn diese vorliege, werde entschieden, inwieweit hier eine Unterstützung des Landkreises möglich sei.

Herr Ursu ergänzt und erklärt, dass es richtig gewesen sei, damals ein Gesamtprojekt zu beantragen. Am Ende habe sich aber herausgestellt, dass es unterschiedliche Planungsstände gebe. Im Norden war noch nicht klar, was passieren könne. Daher sind die Projekte jetzt auch einzeln eingereicht worden. Er betont, dass die Idee weiterverfolgt werden sollte.

Herr Exner fragt nach, wie es mit den langfristigen Nutzungsrechten bei den Objekten Apollo und Güterbahnhof aussehe, die nicht im Eigentum der Gesellschaft seien.

Landrat Dr. Meyer antwortet, dass dies im Rahmen von Verträgen zu klären sei. Wenn investiert werde durch die Gesellschaft, müsse natürlich eine dauerhafte oder eine langfristige Nutzung geklärt sein, um die Investitionen auch zu rechtfertigen. Diese Details müssten im Rahmen der Umsetzung dann geklärt werden.

Herr Brehmer erklärt, dass sich die Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD zum Theater und seinem Erhalt bekenne. Die Sanierung des Hauptgebäudes werde als eine wichtige Maßnahme angesehen. Der Fraktion sei wichtig, dass der Spielbetrieb langfristig gesichert sei bevor 65 Mio. Euro aus Steuergeldern in Gebäude investiert werden. Die Vorlage werde nicht als Umsetzungsbeschluss für die Zukunftssicherung der GHT GmbH gesehen, wie es der Kreistag im Juni 2024 beschlossen habe. Es sei noch nicht geklärt, wie in Zukunft mit dem laufenden Defizit umgegangen werde. Öffentliche Zuschüsse seien nicht gesichert. Der Landkreis mit einer Beteiligungsquote von 60 Prozent werde in seiner Finanzsituation kaum die laufenden Zuschüssen in der bisherigen Größenordnung leisten können. Für die Investition in Höhe von 65 Mio. Euro werde die Finanzierung über das Investitionsgesetz Kohleregionen vorgeschlagen. Das InvKG sei aber ein Instrument des Strukturwandels. Es soll die Region unterstützen, neue Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze zu schaffen – weg von der Kohle, hin zu einer neuen wirtschaftlichen Basis. Er fühle sich in der Verantwortung, auf diese Situation hinzuweisen. Die Sanierung des Theaters sei eher eine Maßnahme zur Bestandssicherung. Deshalb sehe er die Gefahr einer Ablehnung oder einer nachträglichen Rückforderung der Mittel. Das Schicksal des Theaters dürfe nicht auf so eine fragile Grundlage gebaut werden. Hinzu komme die schwierige finanzielle Situation des Landkreises. In der Vorlage werde behauptet, es bestehe „keine Finanzierungsnotwendigkeit“. Diese Aussage sei angesichts der Verpflichtung zu einem Eigenanteil von über 1,6 Millionen Euro für den Landkreis Görlitz unverantwortlich. Er frage sich, ob es nicht noch komplizierter und rechtlich unsicher werde, wenn das Geld der Versicherung für die Reparatur des Wasserschadens als Eigenmittel für das InvKG eingesetzt werden solle? Eine Spielstätte des GHT sei bereits mit einem zweistelligen Millionenbetrag aus dem InvKG finanziert worden. Dass eine Spielstätte in Weißwasser entstehen solle, scheint vom Tisch zu sein und jetzt sollen in Görlitz 65 Mio. Euro ausgegeben werden?

Herr Brehmer mahnt an, dass es Ziel sein müsse, den Weg für eine seriöse und nachhaltige Lösung freizumachen. Seine Fraktion beantrage die Überarbeitung der Vorlage und die Erarbeitung eines Konzeptes für ein rechtlich einwandfreies Finanzierungskonzept, das auf richtige und passende Förderprogramme aufbaue und die Erstellung eines Konzeptes, das gleichzeitig die langfristige Betriebsfinanzierung des Theaters sicherstelle. Erst mit diesen beiden Komponenten könne seine Fraktion zustimmen.

Landrat Dr. Meyer macht nochmals deutlich, dass der Kreistag den gesamten Kreis im Blick haben müsse und demzufolge auch die kreislichen Beteiligungen, wie z.B. das Gerhart-Hauptmann-Theater, dass auch ohne eine Spielstätte im Norden des Landkreises wirke. Er betont weiterhin, dass es in diesem Beschluss nicht um das konkrete Förderprojekt, sondern um das Wesentlichkeitskriterium aufgrund der geplanten Investitionen gehe. Deshalb müsse jetzt der Landkreis als Gesellschafter,

ebenso wie dies die Stadträte von Görlitz und Zittau bereits getan haben, dies bestätigen, damit sich die Gesellschaft überhaupt auf den Weg einer Sanierung machen könne. Es sei aus seiner Sicht auch klug, wenn versucht werde, die Mittel aus der Versicherung als Eigenmittel einzusetzen, um noch mehr Geld zu generieren. Seine persönliche Kritik am Programm habe er bei der Einbringung deutlich gemacht. Aber auf Grund fehlender Alternativen sei dies jetzt der Weg, der gegangen werden müsse, es aber nicht gesagt sei, dass dieser so komme.

Landrat Dr. Meyer betont nochmals, dass es heute nur um die Wesentlichkeit gehe, die mit dieser Investition verbunden sei. Mit dem Beschluss werde erst einmal die Möglichkeit für die Beantragung in verschiedenen Programmen geschaffen.

Herr Dr. Wieler äußert, dass er bereits in der Vorberatung den Eindruck hatte, dass die Vorlage ein zum Teil falsch verstanden werde. Die Frage, in welcher Strukturvariante dieses Theater weiter arbeiten werde, sei völlig unabhängig von der Frage der Sanierung des Hauses. Auch nur eine Bespielung des Hauses erfordere eine Sanierung. Es gehe schlicht und einfach darum, dieses Haus für eine Theaterbespielung dauerhaft nutzbar zu machen. Dies sei derzeit nicht der Fall. Er verweist noch einmal darauf, dass für die geplanten Maßnahmen weitere Entscheidungen erforderlich seien.

Herr Ursu ergänzt. Er kenne sehr gut die geführten Diskussionen, die auch regional bedingt seien. Er verstehe auch die Sorgen, dass am Ende Geld ausgegeben werde, welches an anderer Stelle noch mehr benötigt werde. Deshalb müsse auf jeden Fall weiter geschaut werden, welche sonstigen Möglichkeiten es für diese Investitionen gebe. Es gehe darum, sich überhaupt auf den Weg für Investitionen zu machen und Fördermöglichkeiten zu finden. Heute werde nicht über die Finanzierungsquelle, sondern über die Tatsache, dass dieses Haus saniert werden müsse, entschieden.

Herr Zenker berichtet, dass der Zittauer Stadtrat der Vorlage einstimmig zugestimmt habe. Er möchte aber zwei Dinge, die noch nicht so richtig deutlich wurden, ergänzen.

Als erstes möchte er der Geschäftsführung des Theaters danken, dass sie für Interimsspielstätte bereits die Finanzierung gesichert habe. Deshalb gehören diese Mittel gedanklich auch nicht in die Diskussion. Die Interimsspielstätte werde mit Bundesmitteln gefördert und von der Gesellschaft selbst gegenfinanziert. In dem Beschluss sei die Spielstätte mit verankert, da sie im Gesamten erhebliche Auswirkungen auf die Gesellschaft habe. Nichts anderes sei heute Gegenstand der Diskussion. Zum Zweiten erklärt er, dass der Zittauer Stadtrat zwar zugestimmt, aber gleichzeitig auch darauf hingewiesen habe, dass er es kritisch sehe, diese Vorhaben aus den Kohlemillionen finanzieren zu wollen. Wobei er zu bedenken gebe, wie schwierig dieses Programm überhaupt geworden sei. Weiter haben die Zittauer Stadträte auch formuliert, dass diese nicht bewerten können, wie die Stadt Görlitz mit ihren Immobilien umgehe, sondern, dass sie dies aus Gesellschaftersicht betrachten. Das Zittauer Theater dürfte in große Schwierigkeiten kommen, wenn die Umsätze am Standort Görlitz nicht mehr erzielt werden können. Auch das Apollo wurde im Stadtrat intensiv diskutiert. Es sei aber wichtig, Möglichkeiten zu schaffen, um an kleinen Spielstätten mit weniger Aufwand publikumswirksame Einnahmen zu erzielen. Im Sinne der Gesellschaft wirbt er, diesem Beschluss zuzustimmen.

Es gibt keine weiteren Fragen. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 090/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz stimmt der geplanten Grundsanierung des Theaters Görlitz sowie den geplanten Investitionen in das Theaterpädagogische Zentrum Apollo und den Umbau des Güterbahnhofs als wesentliche Veränderung der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
 Jastimmen: 43
 Gegenstimmen: 4
 Enthaltungen: 22

7 Ausscheiden der Sparkassen aus der MGO mbH und Erwerb ihrer Anteile durch die MGO mbH

Vorlage: BV/128/2025

Landrat Dr. Meyer weist darauf hin, dass es einen Änderungsantrag der Fraktion AfD gebe. Er werde auf diesen in seiner Ausführung mit eingehen.

Sparkassen seien Banken, die im Kerngeschäft etwas anderes tun, als Gesellschaften touristischer Art als Gesellschafter zu begleiten. Die Sparkassen unterstützen die MGO seit vielen Jahren auch durch Sponsoringaktivitäten. Es sei in Sachsen und auch deutschlandweit selten, dass Sparkassen Gesellschafter einer Tourismusgesellschaft seien. Dahingehend seien auch die Bankenregularien immer schärfer geworden, so dass sich die Sparkassen entschieden und die Verwaltungsräte auch so beschlossen haben, als Gesellschafter auszuscheiden. Dies bedeute aber nicht, dass sie den Tourismus in der Region nicht mehr unterstützen. Der Landkreis Görlitz sei mit dem Landkreis Bautzen und den Sparkassen Gesellschafter, um die Oberlausitz zu vermarkten. Es sei angedacht, eine Struktur aufzubauen, wie sie in Sachsen üblich sei, um die touristischen Leistungsanbieter, Kommunen sowie Touristische Gebietsgemeinschaften noch stärker in die Entscheidungen einzubinden, perspektivisch aber auch weiter als Destinationsmanagementorganisation förderfähig zu bleiben.

In der heutigen Beschlussvorlage gehe es darum, dem Sparkassenansinnen Rechnung zu tragen. Der Kreistag Bautzen habe dies am Montag bereits mit überwältigender Mehrheit getan.

Auf den Änderungsantrag eingehend erläutert Landrat Dr. Meyer, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus den drei Mitgliedern bestehe. Die Mandate der Sparkasse fallen weg. Dies sei aber tatsächlich nur ein kurzfristiger Moment, da die Gesellschaft mit der neuen Struktur, wenn sie im Dezember eine Mehrheit finde, ab Januar in einen Verband übergehe. Dann sei die Aufsichtsratsstruktur nicht mehr wirksam.

Herr Jäschke bringt den Änderungsantrag seiner Fraktion ein. Er erläutert, dass im § 9 Ziff. 1 der 1. Satz wie folgt geändert werden solle: „Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern.“ Die Fraktion sei der Meinung, dass mit diesem Änderungsantrag eine zentrale und strukturelle Anpassung im Rahmen der Neuausrichtung der MGO mbH angestoßen werden solle. Die Forderung, den Aufsichtsrat auf 6 Mitglieder zu erweitern habe als Hintergrund, dass die Umwandlung der MGO mbH in eine neue Gesellschaftsform geplant sei, bei der der Sachbestand zwar erhalten bleibe, aber die rechtlichen Strukturen neu gesetzt werden. In diesem Zuge sei es aus Sicht der Fraktion AfD unerlässlich, die Gremien von Beginn an solide und ausgewogen aufzustellen. Den Aufsichtsrat mit nur zwei Personen zu besetzen, sei aus mehreren Gründen abzulehnen. Zum einen sei es rechtlich bedenklich, da das GmbH-Gesetz in Verbindung mit dem Aktiengesetz eine Mindestgröße von mindestens drei Mitgliedern vorsehe. Zum anderen sei es demokratisch unzureichend, da nur bei zwei Personen weder unabhängige Kontrolle noch Meinungsvielfalt möglich sei und es organisatorisch riskant sei, da schon der Ausfall eines Mitgliedes die Funktionsfähigkeit gefährde. Eine derartige schmale Besetzung biete keine Stabilität und widerspreche den Anforderungen an eine Gesellschaft, die eine zentrale Rolle in der regionalen Wirtschaftsförderung spiele.

Landrat Dr. Meyer erwidert, dass das GmbH-Gesetz die Größe des Aufsichtsrates bei verpflichtenden Aufsichtsräten vorschreibe. Dies sei aber hier nicht der Fall. Er erläutert, dass der Transformationsprozess vorsehe, zum 01.01.2026 die Aufgabe durch einen e.V. als Verband wahrzunehmen. Dies bedeute, dass der Kreistag am 10.12.2025 hierrüber beschließen solle. Wenn es zu diesem Beschluss komme, gäbe es einen relativ überschaubaren Zeitraum. Denn ab 01.01.2026 sei der Aufsichtsrat nicht mehr nötig, da es dann eine neue Struktur mit einem Vorstand, wo Vertreter sehr pluralistisch, sehr demokratisch –auch mit den Akteuren aus dem Tourismus – über die Strategie im Tourismus bestimmen werden. Aus seiner Sicht sei es eine sehr theoretische Diskussion, für einen kurzen Zeitraum zwischen dem 10. und 31.12.2025, wo die Verhältnismäßigkeit nicht gegeben sei.

Herr Jäschke wirft ein, dass von „wenn“ gesprochen werde und es überhaupt noch nicht feststehe. Bis dahin müsse aber eine sichere Struktur gegeben sein. Landrat Dr. Meyer antwortet, dass heute über das Ansinnen der Sparkasse, zum 31.12.25 auszuscheiden, entschieden werde. Die Struktur existiere bis zu diesem Punkt nach wie vor.

Herr Zenker stimmt dem Landrat zu. Er habe diesen Transformationsprozess kritisch begleitet. Er erklärt, dass die Oberlausitz eine Besonderheit in den Tourismusstrukturen darstelle. Alle anderen Landkreise hätten große Einheiten, die sie nach außen präsentieren. Die Oberlausitz sei sehr kleinteilig unterwegs. Er weist darauf hin, dass die Verwaltungsräte der Sparkassen den Austritt beschließen hätten. Herr Zenker merkt weiter an, dass der Landkreis Bautzen bereits beschlossen habe. Wenn jetzt hier etwas anderes beschlossen werde, werde der Prozess verzögert. Er empfiehlt, die Zustimmung zu geben.

Herr Ursu spricht als Aufsichtsratsvorsitzender der MGO. Er erklärt, dass diesem Prozess ein langer Diskussionsprozess mit vielen Akteuren vorangegangen sei. Es sei kurz davor, diese Gesellschaft aufzulösen und so zu verändern, dass ein Trägerverein entstehe.

Herr Götsberger macht einen pragmatischen Vorschlag, die Vereinsgründung vorzuziehen auf den 10.12.2025, damit keine Lücke entstehe.

Landrat Dr. Meyer erwidert, dass die Gesellschafter zum 31.12. ausscheiden und es keine Lücke gebe.

Landrat Dr. Meyer lässt zunächst den Änderungsantrag der Fraktion AfD abstimmen.
„Im § 9 Ziff. 1 der 1. Satz wie folgt geändert werden soll: Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern.“

Mit 26 Jastimmen, 40 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen ist der **Antrag abgelehnt.**

Abstimmung der Beschlussvorlage:

Beschluss Nr.: 091/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung dem Ausscheiden der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, der Kreissparkasse Bautzen und der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien als Gesellschafter der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO mbH) sowie dem Erwerb ihrer Anteile in Höhe von insgesamt 14.400 EUR durch die MGO mbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
 Jastimmen: 42
 Gegenstimmen: 18
 Enthaltungen: 9

8 Fortschreibung der Zweckvereinbarung zur Führung der Ausbildungsstätte für Straßenwärter in Zwickau ab dem Jahr 2026 Vorlage: BV/123/2025

Zur Beschlussvorlage gibt es keine Rückfragen.

Beschluss Nr.: 092/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die Weiterführung des Ausbildungszentrums für Straßenwärter in Zwickau und stimmt damit der 2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgabe der Führung der Ausbildungsstätte für Straßenwärter in Zwickau vom 14.12.2011 in der Fassung der 1. Änderung vom 06.09.2018 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
 Jastimmen: 65
 Gegenstimmen: 0
 Enthaltungen: 0

9 Halbjahresinformation zum 30. Juni 2025 des Landkreises Görlitz

Vorlage: IV/010/2025

Herr Gampe informiert zum halbjährlichen Haushaltsvollzug. Es gebe keine wesentlichen Änderungen, bis auf einen Punkt. In diesem Jahr habe die Landkreisverwaltung erst sehr spät den endgültigen Festsetzungsbescheid im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches erhalten. Dies habe noch einmal zu Veränderungen geführt, die jetzt im Haushalt dargestellt seien und zu keinen gravierenden Veränderungen geführt hätten. Aus heutiger Sicht sehe dies deswegen alles sehr positiv im Verhältnis zum beschlossenen Haushalt aus. Er erklärt, dass das Defizit natürlich nicht kleiner geworden sei.

Das Ergebnis werde sich bis zum Jahresende noch einmal deutlich verschlechtern. Aufgrund der Regularien des FAG's werde es eine deutlich höhere Umlage an den KSV geben. Dies seien wieder Einmaleffekte aufgrund von Steuerrückzahlungen in einer Kommune, welches die Umlagegrundlagen nach oben geführt habe. Weil der Mehrertrag gegen die allgemeine Schlüsselzuweisung, die deutlich niedriger ausfalle als ursprünglich geplant, gegengerechnet werde, führe dies zu höheren Umlagezahlungen. Dies betreffe den Kulturraum in der Größenordnung von rund 250.000 Euro und führe zu deutlich höheren Umlagezahlungen an den KSV. Bei der Haushaltsaufstellung war dies so nicht absehbar und konnte nicht eingeplant werden. Er kündigt an, im Dezember-Kreistag dazu eine überplanmäßige Ausgabe zur Beschlussfassung vorzulegen. Herr Gampe betont, dass es sich um eine Pflichtumlage handele.

10 Antrag Fraktion CDU: Dauerhafte Beflaggung aller öffentlichen Gebäude und Schulen in Trägerschaft des Landkreises Görlitz

Vorlage: CDU/001/2025

Herr Havenstein begründet den Antrag der Fraktion. Er habe ein gutes Gefühl, wenn er im europäischen Ausland die Europafahne an Gebäuden wehen sehe, weil er weiß, dass man innerhalb der europäischen Staaten friedlich miteinander lebe. In vielen Ländern, wie z. B. Polen, sei die Europafahne an Gebäuden selbstverständlich. Er lebe mit Stolz in der Bundesrepublik Deutschland in Einheit, Freiheit und Demokratie. Dies seien Werte, die nicht überall in der Welt selbstverständlich seien. Die unterschiedlichen Regionen im Landkreis mit historischen Herkünften, wie Sorben, Schlesier, Oberlausitzer, verbinden mit ihren Fahnen Heimat, Tradition und Identität. Deshalb werde vorgeschlagen, dass neben der Fahne der Europäischen Union und der Deutschlandfahne auch eine dritte Fahne gehisst werden könne, die die regionale Besonderheit abbilde. Der Fraktion sei bewusst, dass dieser Vorschlag mit Kosten verbunden sei. Deshalb müsse die Umsetzung nicht in einer engen Zeitspanne erfolgen. Man könne sich eine mittelfristige Umsetzung von vier bis sechs Jahren vorstellen. Beschränkt werden soll dies auch auf die Hauptgebäude des Landratsamtes in Görlitz, Zittau, Löbau, Weißwasser und Niesky sowie auf die Schulen in Trägerschaft des Landkreises. Er sei davon überzeugt, wenn der Kreistag gemeinsam ein Zeichen setze, dass auch Mittel, Fördermöglichkeiten und Spender gefunden werden. Im Namen seiner Fraktion bittet er um Zustimmung zum Antrag.

Herr Exner äußert sich erstaunt, dass ein ähnlicher Antrag der AfD-Fraktion in Bautzen, jetzt durch die CDU gestellt werde. Dank der CDU-Fraktion werde jetzt ein Grundsatzantrag gestellt und es sei Zeit, diesen Antrag jetzt zu starten und die Beflaggung klarer und zielgerichteter zu gestalten. Die CDU schlage vor, die Gebäude und Schulen mit der EU-Fahne, der Deutschlandfahne und einer dritten Fahne zu beflaggen, die die regionale Identität widerspiegele. Er frage, ob man nicht der nationalen Identität den Vorrang geben sollte? Dies werde im Änderungsantrag der AfD vorgesehen. Statt der EU-Fahne schlage die AfD-Fraktion als Ersatz die Deutschlandfahne, als zweite die Sachsenfahne und als dritte eine Fahne mit der regionalen Identität vor. Warum sei dies besser? Er denke, dass die Vorgaben des Bundesministeriums des Innern nicht ignorieren werden sollten. Dieses stelle die Bundesflagge als das demokratische Fundament voran. Eine pragmatische Umsetzung sollte mit einem klaren Ziel zum 31.12.2026 durchgeführt werden. Er bittet um Zustimmung.

Herr Schultze beginnt seine Ausführungen mit den Worten: Haben wir keine anderen Probleme? Es mache auch überhaupt keinen Sinn, einen Antrag der AfD zu übernehmen, da er dadurch weder

demokratischer noch besser werde. Er stelle sich die Frage, ob wirklich jemand glaube, dass, wenn jemand an der Deutschlandfahne vorbeilaufe, dass der damit die demokratischen Werte entdecke? Kinder in den Schulen sollten zu Botschafterinnen und Botschaftern der Demokratie gemacht werden. Die sozialen Werte müssten in die Schulen gebracht werden durch Sozialarbeiter und nicht, ob wir Fahnen aufhängen. Mit einer dauerhaften Fahne vor eine Schule das Demokratiedenken zu erhöhen, halte er für falsch. Es gehe doch um die Köpfe. Deshalb halte er den Antrag für schlichtweg falsch.

Landrat Dr. Meyer verweist darauf, dass man zwar unterschiedlicher Meinung sein könne, aber trotzdem in diesem Hause mit der Sprache auf dem Boden bleiben sollte und nicht irgendwelche Zusammenhänge konstruiere, wie es Herr Schultze gerade getan habe.

Herr Hensel betont, dass es Patriotismus brauche und man deswegen diesen Antrag eingebracht habe. Patriotismus heiße, dass man sich für sein Land einsetze und für die Region, mit Lokalpatriotismus. Wenn er in anderen Gegenden von Deutschland sei, erzähle er immer, was man im Landkreis alles tun könne und dies könne auch eine Art Patriotismus sein. Dies werde dringend benötigt, weil es nicht mehr selbstverständlich sei, dass sich Menschen mit Deutschland und ihrer Region identifizieren. Er denke, es sei wichtig, sich damit zu identifizieren und der jüngeren Generation wieder nahe zu bringen. In vielen Ländern sei eine dauerhafte Beflaggung selbstverständlich. Dies sollte auch hier Normalität werden. Auf den Änderungsantrag der AfD eingehend erklärt er, dass es nicht protokollarische Praxis in Sachsen sei, dass die Deutschlandfahne links hänge. Hier gebe es die Reihenfolge EU-Flagge, Deutschlandflagge, Sachsenflagge. Auch sehe er, dass die Deutschlandfahne in die Mitte gehöre, da man dort als erstes hinschauen. Die EU-Flagge habe man im Antrag, da gerade der Landkreis von der europäischen Freizügigkeit profitiere. Er gehe davon aus, dass es wert sei, diesen Antrag zügig umzusetzen.

Landrat Dr. Meyer weist darauf hin, dass die Umsetzung zum 31.12.2026 auch im Änderungsantrag der AfD vorgeschlagen werde. Er sehe die Umsetzung sportlich, da die Voraussetzungen nicht überall gegeben seien.

Herr Brehmer erklärt, dass sich die Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD den Befürwortern dieses Antrags eigentlich anschließen. Die Flagge der Europäischen Union erinnere an die Werte, die uns in Europa verbinden: Frieden, Freiheit und Demokratie. Sie sei ein Symbol der Solidarität und der Zusammenarbeit, die uns in einer globalisierten Welt stärke. Gerade hier im Landkreis, an der Grenze zu Polen und Tschechien, sei das europäische Miteinander keine abstrakte Idee, sondern gelebte Realität. Die Deutschlandfahne stehe für die Verfassung und die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Sie stehe für das Grundgesetz mit den Grundrechten, wie die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, Meinungs-, Presse- und Religionsfreiheit, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, die Gleichheit vor dem Gesetz und den Schutz der Familie und Wohnung. Die dritte Flagge zum Abbilden der regionalen Identität sei eine wunderbare Idee. Sie stehe für die Vielfalt und den Reichtum unserer Kultur und Geschichte und zeige den Stolz auf die Heimat und Pflege der Traditionen. Sie sei aber auch schwer auszuwählen. Hier könne sich die Fraktion auch die Regenbogenfahne vorstellen. Diese sei ein starkes Symbol für Vielfalt, Toleranz und Akzeptanz von Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder Identität und erinnere an das Recht auf Respekt und Gleichbehandlung. Sie würde ein Zeichen für einen offenen und weltoffenen Landkreis setzen und verbinde Menschen über Parteigrenzen hinweg.

Herr Brehmer verweist darauf, dass – auch wenn er die Intention dieses Antrages unterstütze – dieser in seiner jetzigen Form nicht beschlossen werden könne. Die Geschäftsordnung regle im § 15 Abs. 4, dass ausgabenwirksame Anträge einen Deckungsvorschlag enthalten müssen. Der vorgelegte Antrag enthalte keine Kostenermittlung und keinen hinreichend konkreten Deckungsvorschlag. Aus diesem Grund müsse er eine Ablehnung dieses Antrages empfehlen. Er ermutigt die Antragsteller daher, eine überarbeitete Version ihres Antrages vorzulegen, in dem der Kostenumfang und die Finanzierung dargestellt seien.

Herr Hentschel-Thöricht vermisse die Angaben, welche Kosten entstehen und wie viele Masten angeschafft werden müssten. Ihm stelle sich die Frage, wer die Masten anschaffe, die auf Grund von Vandalismus und Witterungseinflüssen ersetzt werden müssten und wer sich darum kümmere. Bei

der gegenwärtigen Haushaltslage, sehe er dies kritisch, da der Haushalt nicht belastet werden solle. Er erklärt, dass die Fraktion ihren Antrag zurückziehe, er aber gleichzeitig gespannt sei, wann mit einer Umsetzung zu rechnen sei, die dann aus Spendensammlungen finanziert werde.

Herr Wippel geht auf die Zeitschiene ein. Sie stelle für ihn kein Problem dar, da im Änderungsantrag von Fahnen gesprochen werde. Im Antrag der CDU werden seiner Ansicht nach Fahnen und Flaggen durcheinandergebracht. Eine Fahne werde an einem Stock befestigt. Diese würde nach Ansicht der Fraktion AfD zunächst erst einmal für die Gebäude reichen, die keinen Fahnenmasten besitzen und bis Jahresende umzusetzen sein. Auf Herrn Zenker eingehend erklärt er, dass es richtig sei, dass die Region von der EU profitiert habe. Deutschland als Ganzes habe dies mehr als bezahlt. Die Kohäsionspolitik, wie Herr Zenker sie kenne, werde es in Zukunft nicht mehr geben, wenn es nach dem Willen der EU und der Bundesrepublik gehe.

Herr Zenker weist Herrn Wippel darauf hin, dass auch die Europäische Union eine Flagge führe und keine Fahne.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass er zunächst den Antrag der Fraktion AfD abstimmen lasse, weil dieser die Reihenfolge ändere, die im Übrigen im Rahmen der Selbstverwaltung durch den Landkreis selbst festgelegt werden könne.

Abstimmung Änderungsantrag der Fraktion AfD:

„Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt, die dauerhafte Beflaggung aller öffentlichen Gebäude und Schulen in Trägerschaft des Landkreises Görlitz mit der Fahne der Bundesrepublik Deutschland, der Fahne des Freistaates Sachsen sowie einer dritten Fahne, die die regionale Identität abbildet.

Die Reihenfolge der Beflaggung soll wie folgt geändert werden:

- 1. Deutschlandfahne,*
- 2. Sachsenfahne,*
- 3. eine zusätzliche Fahne, die die regionale Identität abbildet.“*

Frau Dienel erklärt, dass die Gruppe Bündnis Oberlausitz/Freie Sachsen mit Absicht nicht mit abstimmen werde.

Mit 31 Jastimmen, 32 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ist der **Antrag abgelehnt.**

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass der Antrag der Fraktion BSW-FWZ zurückgezogen wurde. Deshalb werde jetzt der Antrag der Fraktion CDU abgestimmt.

Beschluss Nr.: 093/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die dauerhafte Beflaggung der öffentlichen Gebäude des Landratsamtes an den Hauptstandorten in Görlitz, Zittau, Löbau, Weißwasser sowie Niesky und Schulen in Trägerschaft des Landkreises Görlitz mit der Fahne der Europäischen Union, der Deutschlandfahne und eine dritte Flagge zur freien Verfügung. Diese kann beispielsweise die regionale Identität abbilden (Landesfahne des Freistaates Sachsen, die Fahne der Oberlausitz, Niederschlesiens oder die Fahne der Sorben – speziell im sorbischen Siedlungsgebiet).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
 Jastimmen: 27
 Gegenstimmen: 21
 Enthaltungen: 17

11 Antrag Fraktion BSW-FWZ: Landkreis des Friedens / Verzicht auf Werbung für Militärdienst und Rüstungsprodukte
Vorlage: BSW/001/2025

Herr Hentschel-Thöricht begründet den Antrag seiner Fraktion. Der Landkreis habe bereits 2018 einen Beschluss gefasst, dem internationalen Bündnis „Bürgermeister für den Frieden (Mayors for Peace)“ beizutreten. Der heute vorliegende Antrag sei daher eine konsequente Weiterentwicklung und Bekräftigung des bisherigen friedenspolitischen Weges und setze ein starkes Zeichen in der gegenwärtigen immer größeren Zuspitzung der internationalen Lage. Spätestens mit dem Krieg in der Ukraine sei allen schmerzhaft vor Augen geführt worden, wie fragil Frieden sein könne. Gerade jetzt sei der richtige Zeitpunkt, als Landkreis ein deutliches friedenspolitisches Zeichen zu setzen. Heute könne gezeigt werden, wofür der Landkreis stehe, nämlich für Verständigung statt Konfrontation, für Deeskalation statt Aufrüstung. Dieses Signal sei nicht nur symbolisch, sondern soll handlungsleitendes Prinzip für Politik und Verwaltung vor Ort sein. Als Grenzregion wisse man um den Wert guter nachbarschaftlicher Beziehungen und trage besondere Verantwortung, friedliche Zusammenarbeit und Diplomatie zu stärken. In einer Zeit, in der andere von einer Zeitenwende hin zu mehr Militär sprechen, wollen wir eine Wende hin zu mehr Frieden einläuten. Inhalte des Antrages seien ein Bekenntnis für Frieden und internationale Verständigung sowie den Verzicht auf Werbung für Militär und Rüstungsprodukte in allen Gebäuden, Einrichtungen, Unternehmen und auf Fahrzeugen in Trägerschaft des Landkreises.

Herr Hentschel-Thöricht erklärt, dass öffentliche Schulen, Rathäuser, Kreishäuser, Jugendzentren Orte der Bildung, der Begegnung und des zivilen Miteinanders sein sollen und nicht Plattformen für militarisierter Werbung. Militärisches Gerät und Rekrutierungswerbung hätten auf Volksfesten, in Schulen oder anderen zivilen Einrichtungen nichts verloren. Durch den Verzicht auf solche Werbung werde die klare Botschaft gesendet, dass Konfliktlösungen nicht durch Aufrüstung und Militärwerbung, sondern durch Dialog und Kooperation, gesucht werden. Er betont, dass dieser Verzicht ein logischer Schritt sei, um unseren Anspruch an eine friedensorientierte Politik glaubwürdig zu untermauern. Der Landkreis könne hier eine Vorbildrolle einnehmen. Mit diesem Antrag solle die Bundeswehr nicht pauschal verurteilt werden. Die Fraktion BSW-FWZ stehe zur Landesverteidigung und zu einer wehrhaften Demokratie, lehne aber die immer häufigeren Auslandseinsätze der Bundeswehr und entsprechende Werbekampagnen ab. Der Antrag solle auch kein Urteil über die individuellen Entscheidungen von Menschen sein, die sich für den Dienst in der Bundeswehr entscheiden. Es gehe vielmehr darum, dass der Landkreis Stellung beziehe, JA zur Verteidigung unseres Landes im Rahmen des Grundgesetzes, aber NEIN zur Werbung für militärische Abenteuer in aller Welt. Die Fraktion möchte keine einseitige Beeinflussung junger Menschen an Schulen oder auf Ausbildungsmessen durch Militärwerbung.

Herr Hentschel-Thöricht verweist darauf, dass der Landkreis Görlitz mit seinem Beitritt zu Mayors for Peace bewiesen habe, dass ihm das Eintreten für Frieden ein wichtiges Anliegen sei. Heute könne dieses Bekenntnis verstärkt und mit konkretem Handeln widergespiegelt werden. Er bittet daher um Zustimmung zum Antrag und beantragt eine Einzelabstimmung der beiden Punkte des Antrages.

Herr Prof. Schulze merkt an, dass der vorliegende Antrag sich in vergleichbare Aktivitäten anderenorts einreihe. Akteure sind das BSW etwa in Zwickau oder die LINKE in Karlsruhe. Dem könne und müsse man zunächst mit kühler rechtlicher Betrachtung begegnen. In Zwickau habe sich der Stadtrat nach Einspruch durch die Kommunalaufsicht im dritten Anlauf mehrheitlich eines Besseren besonnen, und den Werbeverbots-Beschluss aufgehoben. Die Kommunalaufsicht hatte Rechtsverstöße, Überschreitung der Kompetenzen der kommunalen Ebene bemängelt und verfassungsrechtliche Bedenken angeführt. Er verliest einen Kernsatz aus der rechtlichen Bewertung durch die Stadt Karlsruhe zu einem Werbeverbot für die Bundeswehr oder Rüstungsprodukte in kommunalen Liegenschaften: „Ein grundsätzlicher Ausschluss von Bundeswehr-Werbung durch eine Gemeinde stände im Widerspruch zu den Grundsätzen der Neutralität und des staatsfreundlichen Verhaltens. Die Kommunen sind wie die Bundeswehr Teil des Staates.“ In der jetzigen Zeit des Neoimperialismus, der angedrohten und vollzogenen Annexionen, die stets verbunden seien mit Zerstörung der Demokratie, Unterdrückung und Ausplünderung der Völker durch autoritär-oligarchische Kräfte, verlange, wehrfähig und abwehrbereit zu sein. Dies sei das uneinschränkbare Recht und sogar die Pflicht eines souveränen freiheitlich-demokratischen Staates wie der Bundesrepublik Deutschland. Aus diesen Gründen lehne seine Fraktion den Antrag ab.“

Frau Dr. Ponesky geht sehr emotional auf ihre Erlebnisse als Kind im 2. Weltkrieg ein, die sie geprägt haben. Dazu gehöre auch ein Gemälde an einer Leipziger Hauswand „Nie wieder Krieg“. Sie erklärt, dass ihr bei der Aussage des Verteidigungsministers. „... das Land müsse kriegstüchtig werden...“, das Herz stehen geblieben sei. Die Armee werde für die Verteidigung gebraucht, warum werde nicht das Wort „verteidigungstüchtig“ benutzt? Eine Politik der Vernunft sei gefragt. Gemeinsam sollte der Weg zur Diplomatie gegangen werden und nicht der Weg zu Aufrüstung. Krieg kenne keine Gewinner. Deshalb sei der Antrag ihrer Fraktion so wichtig, gleich welcher Fraktion man angehöre – es gehe um die Sache. Aus „kriegstüchtig“ sollte „friedenstüchtig“ gemacht werden.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass er der Rede von Frau Dr. Ponesky großen Respekt zolle. Es gehe wohl allen in diesem Raum so, dass niemand Krieg möchte. Das Geschilderte seien die Folgen eines Angriffskrieges. Im Grundgesetz sei klar verankert, dass die Bundeswehr ganz klar auf die Verteidigung unseres Landes beschränkt sei. Aus seiner Sicht sei es wichtig, eben verteidigungsfähig zu sein. Den Ausdruck kriegstüchtig halte auch er für falsch. Er glaube auch, dass es naiv sei, wenn ein Land seine Verteidigungsfähigkeit nicht auch mit in den Mittelpunkt seiner Politik stelle, ohne auf Konfrontation zu gehen. Seine Motivation, Offizier zu werden, war die, dass es nicht wieder vorkommen solle, dass in den Offizierskorps einer Bundeswehr oder einer Armee andere Denkweisen einziehen, die zu einer Diktatur führen. Es sei wichtig, zu unterscheiden zwischen einer Angriffsarmee, wie sie vor 1945 bestand und der heutigen Verteidigungsarmee im Sinne des Staatsbürgers in Uniform. Er verdeutlicht, dass der Kreistag des Landkreises Görlitz überhaupt keine Mitsprache habe, was die Außenpolitik und die Verteidigungspolitik angehen. Dies gehöre in den Deutschen Bundestag. Der Kreistag sollte keine Schaufensterabstimmungen durchführen.

Herr Zenker merkt ebenfalls an, dass der Antrag möglicherweise gar nicht zulässig sei und hinterher einer Überprüfung standhalten könne. Frau Dr. Ponesky habe in ihrer Rede davon gesprochen, dass es eine Armee brauche, die verteidigen könne. Dies spreche durchaus für eine Bundeswehrwerbung. Frau Dr. Ponesky habe auch Bärbel Bohley angesprochen, die profilierteste Friedensaktivistin der DDR, Gründerin des Neue Forums. Die immer Pazifistin gewesen sei. Diese habe nach einem von ihr geleiteten Wiederaufbauprogramm in Bosnien-Herzegowina 1996 -1999 erklärt, dass sie nicht mehr sagen könne, man müsse Pazifist und gegen militärischen Einsatz sein und dabei werde zugeschaut wie ein Volk vernichtet werde. Kriegstüchtig sei ein schwieriges Wort. Aber verteidigungstüchtig. Dafür brauche es leistungsfähige Menschen, die bereit seien, diesen Dienst zu tun und dafür müsse es Werbung geben.

Herr Jäschke erklärt, dass er den Antrag für einen Antrag mit tiefgreifendem Symbolcharakter für den Landkreis halte. Wenn die Bundeswehr eine reine Verteidigungsarmee wäre, so könnte man sogar für eine Werbung der Bundeswehr stimmen. Aber die Bundeswehr werde in den Krieg nach Afghanistan und in andere Länder geschickt, um Krieg zu unterstützen. Der Kreistag könnte mit einem Beschluss signalisieren, ob wir für Krieg oder für Frieden seien. Herr Wächter stimmt dem zu.

Landrat Dr. Meyer erinnert daran, dass Einzelabstimmung über die Punkte beantragt worden sei. Er verliest den Punkt 1 und lässt abstimmen.

Beschluss Nr.: 094/2025

Landkreis Görlitz als Kreis des Friedens und der Verständigung unter den Völkern

Der Landkreis Görlitz bekennt sich zu den Prinzipien des Friedens, der Verständigung und der internationalen Zusammenarbeit. Diese Grundsätze sollen Leitlinie für die politische Arbeit des Kreistages und das Verwaltungshandeln des Landkreises sein.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
 Jastimmen: 38
 Gegenstimmen: 7
 Enthaltungen: 12

Landrat Dr. Meyer erklärt sein Abstimmungsverhalten. Zum einen sei der Landkreis Mitglied in der Vereinigung Major for Peace und zum anderen liege die Zuständigkeit für diese Frage nicht beim Kreis, sondern beim Deutschen Bundestag.

Landrat Dr. Meyer verliest den Punkt 2 des Antrages. Er erklärt, dass, sollte dieser Beschluss eine Mehrheit finden, er diesem Beschluss widersprechen müsse, weil er zum einen nicht in die Zuständigkeit des Kreistages falle, zum anderen gebe es auch Rechtsprechungen des Bundesverfassungsgerichtes, wonach Kommunen neutral sein müssten. Ein Werbeverbot würde das beschränken. Zudem gehe es um das Gleichbehandlungsgebot, denn die Bundeswehr sei ein öffentlicher Arbeitgeber, auch mit Zivilbeschäftigten. Zum anderen sei der Landesgesetzgeber für Unterrichtsinhalte und für Informationsveranstaltung in der Berufsorientierung zuständig, nicht der Landkreis. Das lasse ihn zum Schluss kommen, sollte es für diesen Beschlussvorschlag eine Mehrheit geben, er diesem dann widersprechen werde.

Er lässt abstimmen.

Beschluss Nr.: 095/2025

Keine militärische Werbung im Verantwortungsbereich des Landkreises

In den Gebäuden, Einrichtungen, Unternehmen und auf den Fahrzeugen des Landkreises sowie auf allen sonstigen Präsentationsflächen im Verantwortungsbereich des Landkreises wird auf Werbung für Militärdienst und Rüstungsprodukte verzichtet. Gleiches gilt für Veranstaltungen, die durch die Landkreisverwaltung oder landkreiseigene Unternehmen organisiert, durchgeführt oder unterstützt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen: 30
Gegenstimmen: 26
Enthaltungen: 3

12 Terminplan für die Sitzungen des Kreistages im Jahr 2026

Vorlage: BV/127/2025

Zur Beschlussvorlage gibt es keine Rückfragen.

Beschluss Nr.: 096/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt folgende Termine für seine Sitzungen im Jahr 2026:

1. April 2026 17. Juni 2026 30. September 2026 02. Dezember 2026.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 53
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 1

13 Sonstiges

Landrat Dr. Meyer kündigt an, dass er im nichtöffentlichen Teil noch eine kurze Information habe.

Weiterhin informiert er kurz zum Haushaltsvollzug. Die Landesdirektion habe den Haushalt endlich genehmigt. Dazu habe er die Kreisräte bereits schriftlich informiert. Damit könne nun vollzogen, insbesondere auch Investitionen getätigt werden. Angesichts der Haushaltslage habe sich die Verwaltungsleitung darauf verständigt, die Haushaltssperre weiterhin aufrecht zu erhalten. Dies bedeute, dass nur das Nötigste vollzogen werde. Er übergibt das Wort an Frau Weber, die insbesondere auf den Bereich Kinder und Jugend eingeht.

Frau Weber erklärt, dass zu Beginn des Jahres vorläufige Bescheide mit den Maßnahmen der Jugendhilfe erlassen worden seien. Zwei Chargen seien ausgezahlt worden. Inzwischen seien Zwischenverwendungsnachweise im Sinne der Landesrichtlinie angefordert worden. Es sei

vorgesehen, bis Ende Oktober die restlichen Mittel mit einem Endbescheid auszuzahlen. Zur Frage, ob es Maßnahmen für die Feriengestaltung gebe, die nicht durchgeführt werden können, erklärt Frau Weber, dass hier Anträge in Höhe von 31.000 Euro gestellt worden seien. Da der Haushalt am 25.09.2025 bestandskräftig geworden sei, seien die Träger in einem Schreiben informiert worden. Die Bescheide erhalten diese dann im Oktober. Die Maßnahmen können durchgeführt werden.

13.1 Information Transformationsprozess hin zum Tourismusverband Oberlausitz e.V. (TVO)

Zum Transformationsprozess sei er bereits schon unter TOP 7 eingegangen. Die Kreisräte hätten eine umfangreiche Informationsvorlage erhalten für die Befassung im Dezember-Kreistag. Im Vorfeld werden sich die Ausschüsse intensiv damit befassen. In der Informationsvorlage seien auch die mit den Kommunen, mit den Tourismusakteuren abgestimmten Satzungsentwürfe beigefügt. Hier äußert er die Bitte, sich damit auseinanderzusetzen. Er erklärt, dass er in diesem Jahr bereits zweimal im Ausschuss für Strukturentwicklung über diesen Prozess informiert habe, so dass der Kreistag hier eingebunden sei.

Bekanntgabe einer Eilentscheidung: EE/002/2025 vom 29.07.2025

Im Wege der Eilentscheidung fasst der Landrat anstelle des Kreistages folgenden Beschluss: Der Landrat genehmigt außerplanmäßige Auszahlungen für den Abbruch des Bahnbrückenbauwerkes, den Baubehelf Fußgängerübergang und Ingenieurleistungen in Höhe von insgesamt 970.000 Euro.

Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus dem vereinbarten Zeitraum der Einstellung des Bahnverkehrs.

Bekanntgabe eines Beschlusses aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages vom 18.06.2025:

Beschluss-Nr. 087/2025

Der Kreistag beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Personalrat, Frau Susanne Boese die Stelle 2100-00-01 Amtsleitung Jugendamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt (01.07.2025) zu übertragen.

Um 19.49 Uhr schließt Landrat Dr. Meyer die öffentliche Sitzung. Es schließt sich bis 19.51 Uhr ein nichtöffentlicher Teil an.



Schriftführerin



Dr. Stephan Meyer
Landrat



Kreisrätin/Kreisrat



Kreisrätin/Kreisrat